

# Arztkosten

## Beitrag von „silja“ vom 21. Juni 2005 21:52

Bei mir hat die debeka die Beiträge nicht erstattet, obwohl die Beitragsrückerstattung höher wäre als die gezahlten Leistungen. Also nichts mit Verrechnung, noch nicht mal beim ersten Mal, als ich mich noch nicht so gut auskannte 😞

Mia: Ja, die Hälfte zählt, wenn du jeweils 50% von der Beihilfe und der PKV bekommst. Du rechnest also aus, wieviel du erstattet bekommen würdest und wenn du mit 50% deiner Arztkosten darunter liegst, lohnt es sich, die Rechnungen nicht bei der PKV einzureichen und die Erstattung abzuwarten.

LG, Silja